

BEARS Berlin e. V. • Tischfussball für Berlin



Beitragsordnung

in der Fassung vom 27.04.2010

Die Beitragsordnung wurde am 14.02.2010 durch die Mitgliedsversammlung beschlossen.

Berücksichtigt wurden Beschlüsse der Mitgliederversammlungen (Änderung der Beitragsordnung) vom:

- 27.04.2010

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
§ 1 Grundsatz	3
§ 2 Beschlüsse	3
§ 3 Mitgliedsformen und Beiträge	3
§ 4 Ermäßigung	4
§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise.....	4
§ 6 Aufnahmegebühren	4
§ 7 Inkrafttreten	5

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Mitgliedsformen und Beiträge

1. Mitgliedschaft „Aktiv“

- a. Diese Form der Mitgliedschaft ist für aktive Spieler vorgesehen, die regelmäßig am Trainings- und Spielbetrieb des Vereins teilnehmen möchten.
- b. Die Mitgliedschaft ist ausschließlich natürlichen Personen vorbehalten
- c. Der Jahresbeitrag für diese Mitgliedschaft beträgt 35,- €

2. Mitgliedschaft „Passiv“

- a. Diese Form der Mitgliedschaft ist für passive Mitglieder vorgesehen. Ein Anspruch auf Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb besteht nicht.
- b. Die Mitgliedschaft ist natürlichen und juristischen Personen möglich und beinhaltet die Eintragung in den vereinsinternen Newsletter.
- c. Der Jahresbeitrag für diese Mitgliedschaft beträgt 10,- €

3. Mitgliedschaft „Support“

- a. Diese Form der Mitgliedschaft ist für passive Mitglieder vorgesehen, die als förderndes Mitglied den Verein in seiner Ausübung des Tischfußballsports unterstützen möchten. Ein Anspruch auf Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb besteht nicht.
- b. Die Mitgliedschaft ist natürlichen und juristischen Personen möglich und beinhaltet die Eintragung in den vereinsinternen Newsletter sowie den Erhalt eines Fanshirts.
- c. Der Jahresbeitrag für diese Mitgliedschaft beträgt 35,- €

4. Mitgliedschaft „Bears Berlin Supporters Club“

- a. Mit der Mitgliedschaft im „Bears Berlin Supporters Club“ beginnt automatisch auch die Mitgliedschaft im Verein Bears Berlin.
Die Eintragung in die Mitgliedsliste erfolgt als passives Mitglied, welches als förderndes Mitglied den Verein in seiner Ausübung des Tischfußballsports unterstützen möchte.
Ein Anspruch auf Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb besteht nicht.
- b. Die Mitgliedschaft ist natürlichen sowie juristischen Personen möglich und beinhaltet die Eintragung in den vereinsinternen Newsletter sowie die Darstellung auf der Homepage des Vereins als Mitglied im Supporters Club der BEARS Berlin.
Die Positionierung eines Logos oder persönlichen Schriftzugs sowie eine Verlinkung auf eine Homepage des fördernden Mitglieds ist möglich.
- c. Der Jahresbeitrag für diese Mitgliedschaft liegt im Ermessen des fördernden Mitglieds, jedoch mindestens 100,- €.

§ 4 Ermäßigung

1. Eine Ermäßigung wird nicht gewährt.

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich entrichtet und ist jeweils zum 01. Januar des Jahres, bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
Im Gründungsjahr ist der Jahresbeitrag mit der Eintragung in das Vereinsregister fällig.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Der Verein ist berechtigt, die Bearbeitungsgebühren der Banken bei Rücklastschriften an das Mitglied weiterzugeben.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,- € zu zahlen.
4. Für die Mitglieder des Supporters Club gelten die Absätze 2 und 3 nicht. Für Mitglieder des Supporters Club gelten folgende Regelungen:
Die Beitrag ist jährlich per Überweisung auf das Vereinskonto zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
Für Erinnerungen an die Beitragszahlung beträgt die Mahngebühr 3,- €
Für die erste Mahnung beträgt die Mahngebühr 3,- €
Für die zweite und letzte Mahnung beträgt die Mahngebühr 5,- €

§ 6 Aufnahmegebühren

1. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 14. Februar 2010 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Änderung der Beitragsordnung wurde durch die Mitgliedsversammlung am 27.04.2010 beschlossen.



BEARS Berlin e. V.
c/o Johannes Kirsch
Thaerstraße 41
10249 Berlin

Fax: 030 - 37448003

info@bearsberlin.de
www.bearsberlin.de